



Antwort zur Anfrage Nr. 0880/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann plant die Verwaltung die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen?

Der Verwaltung liegt bisher keine Erhebung der Katzenhilfe vor.

Insofern bestehen an der bisherigen Rechtsauffassung keine Änderungen und eine Einführung einer Verordnung nach § 13b TierSchG ist nicht geplant.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Einführung einer Kastrationspflicht nur zulässig ist, wenn andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen. Die Kastrationspflicht ist daher nachrangig, auch gegenüber der ebenfalls nach § 13b TierSchG möglichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (sofern die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung vorliegen).

2. Welche Kosten würden durch die Einführung der Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen auf die Stadt Mainz zukommen?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da der hierbei entstehende Personal- und Verwaltungsaufwand nicht abgeschätzt werden kann.

Mainz, 16 Juni 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete